

PC.JOUR/1286 22 October 2020

GERMAN

Original: ENGLISH

Vorsitz: Albanien

1286. PLENARSITZUNG DES RATES

1. <u>Datum</u>: Donnerstag, 22. Oktober 2020 (im Neuen Saal und über

Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr Unterbrechung: 13.10 Uhr Wiederaufnahme: 15.05 Uhr Schluss: 18.15 Uhr

2. <u>Vorsitz</u>: Botschafter I. Hasani

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnerte der Vorsitzende den Ständigen Rat an die technischen Modalitäten für die Durchführung von Sitzungen des Rates während der COVID-19-Pandemie.

Der Vorsitzende begrüßte die neue Ständige Vertreterin Kanadas bei der OSZE, Botschafterin Jocelyn Kinnear.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: BERICHT DES LEITERS DER OSZE-MISSION IN

MOLDAU

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission in Moldau (PC.FR/38/20 OSCE+), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien) (PC.DEL/1452/20), Russische Föderation (PC.DEL/1441/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1419/20), Türkei (PC.DEL/1425/20 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1436/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich (PC.DEL/1416/20 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1422/20), Ukraine (PC.DEL/1447/20), Moldau (Anhang 1)

Punkt 2 der Tagesordnung: ZWANZIGSTER JAHRESTAG DER

RESOLUTION 1325 DES SICHERHEITSRATS DER

VEREINTEN NATIONEN

Vorsitz, Sonderbeauftragte des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für Genderfragen (CIO.GAL/199/20/Rev.1 OSCE+), Deutschland – European Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1453/20), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1417/20), Russische Föderation, Türkei (PC.DEL/1427/20 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1438/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Heiliger Stuhl (PC.DEL/1420/20 OSCE+), Ständige Vertreterin Georgiens (auch im Namen der Ständigen Vertreterinnen von Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Malta, der Mongolei, Norwegen, San Marino, Schweden, Serbien, Slowenien, dem Vereinigten Königreich, Zypern und der Europäischen Union) (Anhang 2), Norwegen (PC.DEL/1423/20), Afghanistan (Kooperationspartner), Kanada (PC.DEL/1468/20 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1449/20 OSCE+), Spanien (PC.DEL/1418/20 OSCE+), Litauen (PC.DEL/1426/20 OSCE+), Parlamentarische Versammlung der OSZE (PA.GAL/20/20 OSCE+), Direktor des Büros des Generalsekretärs

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige (a) Besetzung der Krim: Ukraine (PC.DEL/1428/20), Kanada, Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1454/20), Schweiz (PC.DEL/1439/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1430/20), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1424/20), Aserbaidschan (PC.DEL/1435/20 OSCE+)
- (b) Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen: Russische Föderation (PC.DEL/1432/20), Ukraine
- (c) Aggression Armeniens gegen Aserbaidschan und die Lage in den besetzten Gebieten Aserbaidschans: Aserbaidschan (Anhang 3), Türkei (Anhang 4)
- (d) Stellungnahme der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE zur Beilegung des Bergkarabach-Konflikts: Russische Föderation (Anhang 5), Schweiz (PC.DEL/1437/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1431/20), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den

Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1455 /20), Kanada (PC.DEL/1470/20 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Aserbaidschan (Anhang 6), Frankreich (PC.DEL/1444/20 OSCE+), Armenien (Anhang 7), Türkei (PC.DEL/1451/20 OSCE+)

(e) Aggression Aserbaidschans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer: Armenien (Anhang 8)

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES AMTIERENDEN VORSITZES

- (a) Logistische Modalitäten für das siebenundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 3. und 4. Dezember 2020 in Tirana und über Videokonferenz (MC.INF/1/20): Vorsitz
- (b) Angabe von Präferenzen in Bezug auf die nominierten Kandidaten für die Posten des Generalsekretärs, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Beauftragten für Medienfreiheit und des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte: Vorsitz
- (c) Dritte Konferenz der OSZE zur Überprüfung der Gleichstellung der Geschlechter am 27. und 28. Oktober 2020 über Videokonferenz: Vorsitz
- (d) Gemeinsame Veranstaltung mit dem Titel "Gleichstellung der Geschlechter für eine friedlichere Welt" zum Beitrag der OSZE zur Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die vom OSZE-Vorsitz zusammen mit Finnland und Schweden organisiert und am 21. Oktober 2020 über Videokonferenz abgehalten wurde: Vorsitz

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES SEKRETARIATS

- (a) Ersuchen um Spenden von COVID-19-Antigen-Test-Kits für die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine: Direktor des Büros des Generalsekretärs
- (b) Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension am 19. und 20. Oktober 2020 in Wien und über Videokonferenz: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/155/20 OSCE+)
- (c) Expertenrunde im Rahmen der OSZE-Sicherheitstage zum Thema "Wiederbelebung von Vertrauen und Zusammenarbeit in Europa: Lektionen aus der Charta von Paris" am 16. Oktober 2020 über Videokonferenz: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/155/20 OSCE+)
- (d) Teilnahme des Sonderbeauftragten und Koordinators der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels an einer von der parlamentarischen Gruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels des rumänischen

Parlaments veranstalteten und am 21. Oktober 2020 über Videokonferenz abgehaltenen Konferenz: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/155/20 OSCE+)

- (e) Teilnahme der beauftragten Funktionsträgerin/Generalsekretär am 15. Oktober 2020 am dritten jährlichen Treffen der partnerschaftlichen Plattform für Zusammenarbeit der OSZE und Tadschikistans die am 15. und 16. Oktober 2020 über Videokonferenz abgehalten wurde: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/155/20 OSCE+)
- (f) Beziehungen des OSZE-Sekretariats zu externen Strukturen: Russische Föderation, Direktor des Büros des Generalsekretärs

Punkt 6 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. <u>Nächste Sitzung</u>:

Donnerstag, 29. Oktober 2020, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz



PC.JOUR/1286 22 October 2020 Annex 1

GERMAN

Original: ENGLISH

1286. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1286, Punkt 1 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie unsere Vorredner heißen auch wir Claus Neukirch wieder im Ständigen Rat willkommen und danken ihm für seinen ausführlichen Bericht. Wir schätzen die Tätigkeit der OSZE-Mission in Moldau und bekräftigen bei dieser Gelegenheit erneut unsere volle Unterstützung für die Arbeit ihres engagierten Teams im Einklang mit ihrem Mandat.

Zunächst möchten wir in diesen durch die COVID-19-Pandemie bedingten schwierigen Zeiten, den OSZE-Teilnehmerstaaten, einschließlich der Partnerorganisationen, für ihre Unterstützung bei der Verhütung der Ausbreitung dieses Virus und für die Bereitstellung technischer Hilfe für die Menschen auf beiden Seiten des Flusses Nistru danken.

Während des Berichtzeitraums hat die sich rasch verändernde Lage vor Ort weitere Aspekte der aktuellen Sicherheitslage und des derzeitigen Mechanismus in der Region ans Licht gebracht, die von der Delegation der Republik Moldau dem Ständigen Rat der OSZE am 8. und 15. Oktober zur Kenntnis gebracht wurden. Dies bezieht sich auf die eigenmächtige und illegale Errichtung von 37 Absperrungen und Kontrollposten, was auf den Versuch einer internen "borderization" hindeutet, die systematische Verletzung von Menschenrechten in der Region Transnistrien in Form von missbräuchlichen und rechtswidrigen Handlungen gegen die Bewegungsfreiheit, freie Meinungsäußerung, Unverletzlichkeit der Privatsphäre, das Recht auf Eigentum, das Recht auf Leben und das Recht auf Gesundheit. Die Logik der Errichtung einer neuen Infrastruktur rund um die illegalen Posten in der Sicherheitszone signalisiert, dass die Linie verfolgt wird, die Region weiter zu isolieren.

Trotz der durch die COVID-19-Pandemie auferlegten Beschränkungen, haben sich die Chefunterhändlerin und Vertreter der nationalen Behörden vor Ort eingesetzt, um die Fragen im Zusammenhang mit dem "Berlin-Plus-Paket" zu lösen. Wir weisen erneut darauf hin, dass einige Lösungen, die 2018 und 2019 erzielt wurden, wie die Bewegungsfreiheit für Menschen und Amtsträger, sich als nicht nachhaltig erwiesen haben und von Tiraspol nicht respektiert werden. Wir müssen leider feststellen, dass moldauische Amtsträger entgegen den zwischen den Chefunterhändlern im September 2019 getroffenen Vereinbarungen nach wie vor keinen Zugang zur Region Transnistrien haben – eine Lösung, die inzwischen von Tiraspol

- 2 -

aufgegeben wurde. Andererseits können die Bewohner die transnistrische Region nur auf der Grundlage einer schriftlichen Voranmeldung betreten oder verlassen, vorbehaltlich der willkürlichen Entscheidung von Tiraspol, was in diesem Bericht übersehen wurde.

Herr Vorsitzender,

Chişinău hat diese Risiken seit Beginn der Pandemie bewertet und der OSZE-Mission in Moldau kontinuierlich ihre Besorgnisse mitgeteilt. Die Grundlage für die friedliche Beilegung des Konflikts beginnt mit den ureigensten und grundlegendsten Menschenrechten. Diesbezüglich ist die Republik Moldau überzeugt, dass die Menschenrechte nicht mehr nur als Anhängsel betrachtet werden können. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, unseren transnistrischen Gesprächspartnern klar zu machen, dass die Entführung von moldauischen Bürgern durch ihre KGB-Strukturen nicht hinnehmbar ist und ein großes Hindernis für Verhandlungen über wirtschaftliche Zusammenarbeit und Infrastrukturprojekte zum Nutzen ihrer Institutionen darstellt.

Dennoch wurde während der Pandemie die Dynamik der Verhandlungen beibehalten, so dass in neun Monaten des Jahres 2020 25 Treffen der Arbeitsgruppen zu den Sektoren und drei Treffen im 1+1-Format stattfanden.

Auf der Grundlage des Berichts möchten wir Folgendes anmerken:

Wir loben die Feldbesuche der OSZE-Mission im Zusammenhang mit der Untersuchung der Lage der illegalen Posten und die Informationen zur Lage vor Ort.

Wir stellen fest, dass die von Tiraspol während der Pandemie verhängten Beschränkungen die Abschottung der Region vom Rest des Landes vertieft und die Bewegungsfreiheit Tausender Bewohner blockiert haben, die keinen Zugang zu ihrem Arbeitsplatz (einige von ihnen haben ihren Arbeitsplatz bereits verloren), zu ihren Familien und Verwandten, zu Gesundheitszentren und Apotheken in der Nähe der Verwaltungsgrenze hatten, um erstattungsfähige Medikamente in Anspruch nehmen zu können (anzumerken ist, dass mehr als 18 726 Personen in Transnistrien eine staatlich garantierte Krankenversicherung haben und dem Gesundheitssystem des rechten Ufers zugeordnet sind).

Aufgrund der Obstruktionshaltung Tiraspols gibt es bedeutende Rückschritte in einigen Fragen des sogenannten Berlin-Plus-Pakets, nämlich (1) die Einschränkung der Bewegungsfreiheit moldauischer Bürger und Beamter, die gemäß den Vereinbarungen bei privaten Besuchen der Region von der vorherigen schriftlichen Anmeldung ausgenommen waren; (2) der Zugang von Landwirten aus dem Bezirk Dubasari zu ihren Landwirtschaftsflächen wurde eingeschränkt, indem sie verpflichtet wurden, den Transport ihrer Ernte durch Transnistrien mit den angeblichen Zollstrukturen von Tiraspol vorab zu koordinieren; (3) trotz aller scheinbarer Fortschritte wurden die Verpflichtungen des Protokollbeschlusses vom 25. November 2017 in der Frage der Schulen, die die lateinische Schrift verwenden, verletzt. Ferner war bis zum 1. September eine Bewegung nur nach gemeinsamen Ersuchen von Chişinău und der OSZE-Mission möglich. Wir erhalten nach wie vor Hilfeersuchen von Schulen betreffend den Transport verschiedener Güter, obwohl das vereinbarte Protokoll den freien Warenverkehr vorsieht.

- 3 -

Tiraspol verwehrte dem in der Region ansässigen medizinischen Personal den Zugang zu seiner Arbeit am rechten Ufer, mit dem Ziel, es dazu zu zwingen, nur mehr in den regionalen Einrichtungen zu arbeiten. In Anbetracht dieser Tatsache sorgten die moldauischen Behörden unterstützt vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und der Europäischen Union für einen vorübergehenden Mechanismus für Unterkünfte in der Nähe der Arbeitsplätze; 40 von 95 Ärzten nehmen diese Möglichkeit in Anspruch. Diesbezüglich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Europäische Union diese alternative Lösung ab 1. Dezember nicht länger finanzieren kann, Tiraspol dagegen bereits seine Absicht erklärt hat, die abwegige Quarantäneregelung noch auszuweiten.

Der Mangel an alternativen Zugangswegen über den Fluss Nistru sowie die willkürlichen Behinderungen durch Tiraspol haben Chişinău dazu veranlasst, den Verkehr mit der Fähre von Molovata als Alternative zum Transport über Land zu verstärken. In Kürze wird an diesem Punkt eine zusätzliche Fähre im Einsatz sein, um zwei gleichzeitige Fahrten zu ermöglichen.

Die Menschenrechtslage in der Region hat sich durch die schwerwiegenden Verstöße von Tiraspol erheblich verschlechtert: Entführung von Menschen wegen angeblicher extremistischer Handlungen, Festnahmen und Geldstrafen wegen angeblichen unbefugten Überschreitens der Verwaltungsgrenze, Ausweisungen von Menschen aus ihrem Wohnort für drei Jahre (wie im Fall Victor Timuş in Dubasari), Einschüchterung und Verfolgung wegen kritischer Äußerungen gegen das Regime in Tiraspol (Larisa Calic aus Tiraspol suchte Zuflucht in Chişinău, weil sie von den sogenannten Sicherheitsstrukturen der Region mehrmals vorgeladen wurde, nachdem sie eine Studie über Gräueltaten in den Streitkräften Tiraspols veröffentlicht hatte). In diesem Zusammenhang bedauern wir, dass der Bericht lediglich den Fall von Herrn Horjan erwähnt, denn meine Regierung hatte der OSZE-Mission in Moldau eine Reihe weiterer Fälle gemeldet, die unserer Auffassung nach wichtig und zu zählen sind (ausgewiesene Veteranen, Menschen, die am Protetst in Rîbniţa teilgenommen haben).

In Bezug auf den erwähnten Fall Catan und andere im Zusammenhang mit dem Unterricht an Schulen in der Region, die die lateinische Schrift verwenden, hätten wir erwartet, dass der Bericht konkreter und genauer ausfällt. Wir erinnern daran, dass im Fall Catan und andere gegen die Russische Föderation anerkannt wurde, dass die Russische Föderation für die Verletzung des Rechts auf Bildung des Klägers verantwortlich ist, und zwar auf der Grundlage der von Russland ausgeübten effektiven Kontrolle über die Region Transnistrien der Republik Moldau, die ohne die fortgesetzte militärische, wirtschaftliche und politische Unterstützung Russlands nicht überlebensfähig wäre. Diesbezüglich sei hervorgehoben, dass das Ministerkomitee des Europarats seine vierte Interims-Entschließung über die Fallgruppe Catan veröffentlicht hat, in der es die mangelnde Vollstreckung des rechtskräftigen Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zutiefst bedauert und die russischen Behörden nachdrücklich auffordert, die den Klägern geschuldete gerechte Entschädigung und die Verzugszinsen ohne weitere Verzögerung zu bezahlen und einen Aktionsplan mit ihren konkreten Vorschlägen zur Vollstreckung der Urteile in dieser Gruppe bis März 2021 vorzulegen. Seit den Übergriffen, die 16 Jahre zurückliegen, haben die Opfer noch immer keine Wiedergutmachung in irgendeiner Form erhalten.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

einige Themen auf der Agenda werden von Tiraspol übermäßig politisiert und es schlägt Optionen vor, die nach den nationalen Gesetzen und Bestimmungen und Verpflichtungen aus dem Völkerrecht rechtswidrig sind, und die wir nicht auf verantwortungsvolle Art und Weise in Betracht ziehen können. Diese beziehen sich auf: (a) die sogenannten neutralen Führerscheine. Es gelten nur die nationalen und internationalen; (b) die von der moldauischen Nationalbank nicht überwachten Bankgeschäfte, die den legalen Umlauf der Landeswährung (des moldauischen Leu) in der Region umgehen und behindern, was eine gravierende Bedrohung für die Sicherheit des Finanz- und Bankensystems des Landes darstellen könnte; (c) die Telekommunikation umfasst nicht nur die Zuteilung der vereinbarten Frequenzbänder, sondern erfordert auch die Einhaltung der nationalen Vorschriften und internationalen Standards in diesem Bereich, wie die Einhaltung der Lizenzbedingungen, die genehmigte Datenverarbeitung, die Beseitigung störender Interferenzen, die Wechselseitigkeit und den guten Glauben bei der Durchführung operativer Untersuchungstätigkeiten und so weiter.

Zur politisch-militärischen Dimension möchten wir anmerken, dass der Bericht nicht die Anzahl und den Umfang der Militärübungen in der Region, auch nicht nächtlicher Übungen, widerspiegelt. Ferner wies die moldauische Delegation im Ständigen Rat vom 30. April 2020 auf die beeindruckende Zahl an Militärkonvois hin, die sich von Cobasna aus in unbekannte Richtung bewegten. Im Ständigen Rat wurde versprochen, dass größere Anstrengungen zur Untersuchung dieser Tatsachen unternommen würden. Chişinău nahm eine Einschätzung zu dieser Frage vor und brachte sie der OSZE-Mission in Moldau zur Kenntnis.

Auch die Einberufung junger Menschen in die militärischen und paramilitärischen Strukturen der Region Transnistrien erfordert die besondere Aufmerksamkeit der OSZE-Mission, insbesondere angesichts des jüngsten Falls von Herrn Rjavitin, der diese Strukturen, denen er Demütigungen und Misshandlungen vorwarf, zum zweiten Mal verließ, sowie der bereits erwähnten Untersuchung von Larisa Calic aus Tiraspol.

Es sei erwähnt, dass die Mission gemäß den Prinzipien für die Zusammenarbeit zwischen der OSZE-Mission in Moldau und der Gemeinsamen Kontrollkommission nicht nur Informationen über diese Ereignisse sammeln, sondern sich auch an der Untersuchung der Lage beteiligen und ihre Ergebnisse allen Delegationen der Gemeinsamen Kontrollkommission und den OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verfügung stellen soll. Wir bestehen darauf, dass die OSZE-Mission ihr Mandat vollständig erfüllt.

Gemeinsam mit der OSZE-Mission stellen wir mit Bedauern fest, dass es in Bezug auf den Abzug der russischen Truppen und Munition aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau keinen Fortschritt gibt. Unser Standpunkt zum vollständigen und bedingungslosen Abzug ausländischer Streitkräfte, darunter der Abzug und/oder die Vernichtung von Munition aus den Lagerbeständen von Cobasna bleibt unverändert.

In diesem Zusammenhang können wir den Fortschritt bei der Umsetzung eines Projekts zur Beseitigung veralteter Pestizide aus Transnistrien durch die Mission nur positiv bewerten und können nicht umhin festzustellen, dass, wenn der erforderliche politische Willen vorhanden ist, Lösungen für Probleme, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, gefunden werden können – sogar während der Pandemie. Es ist offensichtlich, dass die Sicherheitslage

- 5 -

in der Region, über die die Delegation der Republik Moldau auch im Ständigen Rat der OSZE am 8. und 15. Oktober unterrichtete, erneut den Beweis dafür lieferte, dass der bestehende Mechanismus zur Friedenssicherung in der Region nicht funktioniert und durch seine Umwandlung in eine multinationale Mission unter einem geeigneten internationalen Mandat neu überdacht werden sollte.

In Anbetracht dieser Ausführungen, des Mandats der OSZE-Mission in Moldau und der Rolle des OSZE-Vorsitzes, rufen wir dazu auf, die Bemühungen auf einander abzustimmen und die vorhandenen Kapazitäten zu mobilisieren, um alle verfügbaren Hebel in Bewegung zu setzen, um den von den sogenannten Behörden in Tiraspol begangenen Verstößen und Übergriffen ein Ende zu machen, indem die illegalen Kontrollposten beseitigt werden, die Blockade des freien Verkehrs zwischen den beiden Ufern aufgehoben wird, die Menschenrechte gemäß den Erfordernissen des Völkerrechts wieder hergestellt und rechtswidrig festgenommene Personen freigelassen werden, die volle Ausübung des Rechts auf Eigentum und des Rechts auf Bildung gewährleistet und gemeinsame Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von COVID-19 ergriffen werden und so weiter.

Darüber hinaus hoffen wir, dass bis Ende des Jahres alle nötigen Voraussetzungen für die Abhaltung einer neuen Verhandlungsrunde im "5+2"-Format geschaffen sein werden, mit einer Tagesordnung und einem möglicherweise abgestimmten und vereinbarten Protokollentwurf sowie der Verabschiedung einer neuen Erklärung zum Verhandlungsprozess zur Beilegung der Transnistrien- Frage im "5+2"-Format im Rahmen des 27. Treffens des Ministerrats der OSZE.

Abschließend möchten wir bekräftigen, dass die moldauischen Behörden nach wie vor zu ihrer Zusage stehen, dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte bei der Erfüllung seiner begrenzten Wahlbeobachtungsmission größtmögliche Unterstützung zu gewähren und weiterhin alle nötigen Schritte zu unternehmen, damit die bevorstehende Präsidentenwahl in voller Übereinstimmung mit den internationalen Normen, Standards und Verpflichtungen sowie den nationalen Rechtsvorschriften durchgeführt werden.

Herr Vorsitzender, ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.



PC.JOUR/1286 22 October 2020 Annex 2

GERMAN

Original: ENGLISH

1286. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1286, Punkt 2 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG

DER STÄNDIGEN VERTRETERIN GEORGIENS (AUCH IM NAMEN DER STÄNDIGEN VERTRETERINNEN BULGARIENS, DEUTSCHLANDS, DER EUROPÄISCHEN UNION, FINNLANDS, FRANKREICHS, KANADAS, LETTLANDS, LIECHTENSTEINS, MALTAS, DER MONGOLEI, NORWEGENS, SAN MARINOS, SCHWEDENS, SERBIENS, SLOWENIENS UND ZYPERNS)

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ich habe die Ehre, diese Erklärung im Namen der Botschafterinnen der OSZE abzugeben – der Botschafterinnen von Bulgarien, Deutschland, der Europäischen Union, Finnland, Frankreich, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Malta, der Mongolei, Norwegen, San Marino, Schweden, Serbien, Slowenien, Zypern und Georgien.

Wir begrüßen die Initiative, diesen richtungsweisenden Jahrestag auf die Tagesordnung des heutigen Treffens des Ständigen Rates zu setzen, und danken dem albanischen Vorsitz dafür, Frauen und Frieden und Sicherheit weiterhin eine zentrale Rolle bei seiner Arbeit als Vorsitz einzuräumen. Damit unterstreicht die OSZE die Tatsache, dass wir ohne inklusive Sicherheit keine umfassende Sicherheit erreichen können.

Der OSZE kommt als weltweit größter regionaler Sicherheitsorganisation eine wichtige Rolle beim Umsetzungsprozess der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit zu. Seit 1992 sind die Vereinten Nationen die wichtigste Partnerorganisation der OSZE. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen unterstützt die OSZE die Vereinten Nationen bei der Erhaltung von Frieden und Sicherheit auf regionaler Ebene. Dank der großen Reichweite und Erfahrung der Organisation ist die OSZE eine einzigartige Vermittlerin von Wissen, das dazu beiträgt, die Politiken und Praktiken in der gesamten Region besser zu machen.

Zwanzig Jahre voller Projekte, Initiativen und Umsetzungsbemühungen – sehr viel harte Arbeit wurde geleistet, um im Dienste dieser Sache Fortschritte zu erzielen. Doch aus diesen Jahren haben wir gelernt, dass wir noch härter arbeiten müssen, wenn wir jemals die vollständige Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen erreichen wollen. Der Mangel an Bewusstsein, Ressourcen und politischem Willen bleibt

eine Herausforderung auf dem Weg zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele. Wir dürfen nicht vergessen, was diese Verpflichtung für die Bevölkerung unserer Region und für die Verantwortung bedeutet, die wir ihr gegenüber im Hinblick auf die Gewährleistung der regionalen Sicherheit tragen – einer Sicherheit für alle, an der mitzuwirken jeder und jede die gleiche Chance hat.

- 2 -

Es ist von größter Bedeutung, dass die OSZE auch weiterhin eine echte bedeutsame und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an allen Formen der Konfliktverhütung, nicht nur jenen mit Bezug zu Frauen- oder Genderfragen, ermöglicht und für sie eintritt. Dies umfasst Konfliktbeilegung, Mediation, Friedenskonsolidierung, Friedenssicherung und humanitäre Hilfe sowie den Wiederaufbau nach Konflikten, wie Demilitarisierung, Entwaffnung und Wiedereingliederung.

Die Agenda für Frieden und Frauen und Sicherheit muss als fester Bestandteil des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE wahrgenommen werden. Von der Verwirklichung der Resolution werden der gesamte OSZE-Raum und die Teilnehmerstaaten profitieren. Die Botschafterinnen und Vertreterinnen sind nach wie vor überzeugt, dass ein stärkeres Bekenntnis zu Frauen und Frieden und Sicherheit und zur Beteiligung von Frauen einen Beitrag zur Arbeit der OSZE bei der Schaffung von regionaler Sicherheit darstellen und dadurch die gesamte Organisation stärken wird. Ohne die Durchführung einer genderspezifischen Analyse und die Einbeziehung einer Genderperspektive würde der Beitrag der OSZE leiden.

Wir wissen, dass die Umsetzung nicht einfach oder ohne Aufwand zu bewerkstelligen ist. Wir fordern Sie alle dazu auf, sich weiterhin zu engagieren, Ihre Bestrebungen auszuweiten und sicherzustellen, dass unsere Bemühungen fortgesetzt werden. Es liegt an uns, sicherzustellen, dass die Strategie umgesetzt wird und dass die Projekte der OSZE mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden. Wir sollten sicherstellen, dass die nächste Generation von Frauen Vorbilder hat, mit denen sie sich als zukünftige Akteurinnen im Sicherheitssektor identifizieren können.

Werte Botschafter, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen schneller handeln, es geht um die regionale Sicherheit.

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Wir freuen uns sehr, wenn sich andere Delegationen dieser Erklärung anschließen möchten.

Ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.



PC.JOUR/1286 22 October 2020 Annex 3

GERMAN

Original: ENGLISH

1286. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1286, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

Herr Vorsitzender,

die Delegation Aserbaidschans möchte den Ständigen Rat über die Aggression Armeniens gegen Aserbaidschan und deren Folgen sowie über die Lage in den besetzten Gebieten Aserbaidschans im Berichtszeitraum seit der letzten Sitzung des Ständigen Rates am 15. und 16. Oktober auf dem Laufenden halten.

Trotz der humanitären Waffenruhe, die beim Treffen der Außenminister Aserbaidschans und Armeniens am 9. Oktober 2020 in Moskau vereinbart wurde, um die Rückführung von Leichen und den Austausch von Kriegsgefangenen zu ermöglichen, und die am 10. Oktober 2020 in Kraft getreten ist, haben die armenischen Streitkräfte unter grober Verletzung des humanitären Völkerrechts weiterhin vorsätzlich dicht besiedelte Gebiete in Aserbaidschan angegriffen. Diese Angriffe werden sowohl von armenischem Hoheitsgebiet als auch den besetzten Gebieten Aserbaidschans aus durchgeführt.

Am 17. Oktober 2020 wurden die Bezirke Ağdam, Ağcabadi, Barda, Goranboy und Tartar und die Städte Gandscha und Mingäçevir in Aserbaidschan unter heftigen Raketenund Artilleriebeschuss genommen, wobei es zu zivilen Todesopfern und der Zerstörung zivilen und öffentlichen Eigentums kam.

In den Nachtstunden des 17. Oktober, ungefähr um 1.00 Uhr, wurde vom Hoheitsgebiet Armeniens aus mit ballistischen Scud-/Elbrus-Raketen erneut ein massiver Raketenschlag auf die zweitgrößte Stadt Aserbaidschans Gandscha verübt. Die Raketen, die in zwei Wohngebieten der Stadt einschlugen, töteten 15 Zivilisten, darunter fünf Kinder und vier Frauen. Mehr als 50 Zivilisten, darunter fünf Kinder und 20 Frauen, wurden schwer verletzt. Die umliegende zivile Infrastruktur und viele Wohngebiete der Stadt wurden entweder zerstört oder schwer beschädigt, darunter die Oberschule und die Stromleitung Samux (Aserbaidschan) – Gardabani (Georgien). Gleichentags wurden die aserbaidschanischen Städte Ağdam, Ağcabadi, Barda, Goranboy, Mingäçevir und Tartar von den armenischen Streitkräften mit Raketen und schwerer Artillerie unter Dauerfeuer genommen.

Wir danken dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen und Einzelstaaten für ihr Bedauern über diesen abscheulichen Terroranschlag gegen unschuldige Zivilisten.

Es war dies die dritte Bombardierung Gandschas nach den Angriffen auf die Stadt mit Mehrfachraketenwerfern vom Typ "Smertsch" am 4. Oktober und mit ballistischen Scud-/Elbrus-Raketen am 11. Oktober 2020. Die armenischen Angriffe auf Gandscha und andere Städte, Ortschaften und Dörfer in Aserbaidschan sind auf die Ermordung von Zivilisten und die Verursachung wahlloser oder unverhältnismäßiger Schäden an zivilen Objekten ausgelegt. Die Erklärungen von armenischen Amtsträgern und Vertretern des rechtswidrigen Marionettenregimes, das Armenien in den besetzten Gebieten Aserbaidschans eingerichtet hat, sind diesbezüglich erhellend.

So erklärte Wagarschak Harutjunjan, Chefberater des armenischen Premierministers, im Interview in der Nachrichtensendung "Westi" des russischen Fernsehsenders "Rossija" Folgendes: "Wir haben nun eine Taktik von Artillerieangriffen entwickelt. Und in Zukunft werden wir friedliche Siedlungen angreifen, um Panik zu erzeugen."

Zwei Tage zuvor hatte sich Arajik Harutjunjan, der angebliche "Präsident" des rechtswidrigen Marionettenregimes, das Armenien in den besetzten Gebieten Aserbaidschans eingerichtet hat, folgendermaßen geäußert: "Viele von Ihnen werden sich noch an dieses Foto und meine Erklärung erinnern. Ich bekräftige: Wir machen keine Witze. Heute habe ich die Neutralisierung militärischer Objekte in Gandscha angeordnet."

Am 5. Oktober 2020 sagte Wagram Pogosjan, der sogenannte Pressesprecher des Marionettenregimes: "Ich befürchte, in einigen Tagen werden nicht einmal mehr Archäologen den Ort Gandscha ausmachen können. Besinnen Sie sich, bevor es zu spät ist."

Die Delegation Aserbaidschans wird das aktualisierte Informationsblatt über die kriegstreiberischen Erklärungen der armenischen Amtsträger, die gezielte Angriffe auf die zivile Infrastruktur Aserbaidschans androhten, wobei es sich erwiesenermaßen nicht um leere Drohungen handelte, an alle Teilnehmerstaaten verteilen. Gezielte Angriffe auf zivile Objekte sind Bestandteil der armenischen Militärdoktrin.

Angesichts der unbestreitbaren Beweise für die Bombardierung der Stadt Gandscha zeugt die Erklärung des armenischen Außenministeriums, in der diese Akte der Barbarei als "Desinformation" abgetan und als die "sogenannten armenischen Angriffe auf Gandscha" bezeichnet werden, davon, dass Armenien konsequent seine Verantwortung für die grausamen Verbrechen leugnet, die im Zuge des Konflikts gegen aserbaidschanische Zivilisten verübt werden.

Wie es der aserbaidschanische Präsident in seiner Ansprache an die Nation nach dem jüngsten Raketenschlag gegen die Stadt Gandscha erneut bekräftigt hat: "Die armenische Führung begeht ein Kriegsverbrechen. Der Beschuss von Zivilisten, auch mit Raketen, ist ein Kriegsverbrechen, und die armenische Führung muss und wird die Verantwortung für dieses Verbrechen zu tragen haben." Er betonte erneut, dass Aserbaidschan anders als Armenien niemals Krieg gegen die Zivilbevölkerung geführt hat und das auch niemals tun wird. Auf dem Schlachtfeld jedoch schlägt Aserbaidschan zurück und wird dies auch weiterhin tun.

Aserbaidschan hat wieder einmal im Geiste der Prinzipien des Humanismus seinen guten Willen unter Beweise gestellt und einer humanitären Waffenruhe ab 18. Oktober, 0.00 Uhr Ortszeit zugestimmt. Doch sofort nach der ausgerufenen Waffenruhe, und zwar ab 0.02 Uhr Ortszeit, beschossen die armenischen Streitkräfte die Stadt Jabrayil und die von der Besatzung befreiten Dörfer im Bezirk Jabrayil entlang des Flusses Aras, mit Mörsern und Artillerie. Von 0.05 Uhr bis 3.25 Uhr schossen die armenischen Streitkräfte unter Verletzung der Waffenruhe mit den großkalibrigen Waffen an der Staatsgrenze in Richtung der Bezirke Gadabay und Tovuz auf die aserbaidschanischen Stellungen.

Die armenischen Streitkräfte versuchten am 18. Oktober um 7 Uhr einen Angriff in Richtung Ağdara, Füzuli, Hadrut und Jabrayil.

Am 18. Oktober nahmen die in den armenischen Gemeinden Tschambarak und Berd stationierten Teile der armenischen Streitkräfte die Positionen der aserbaidschanischen Streitkräfte in den Bezirken Gadabay, Göygöl und Tovuz mit großkalibrigen Waffen unter Beschuss. Unter Verletzung der Waffenruhe beschossen die armenischen Streitkräfte das Umland der Stadt Jabrayil sowie die von der Besatzung befreiten Dörfer des gleichnamigen Bezirks entlang des Flusses Aras. Die Bezirke Ağdam, Ağdara und Füzuli sowie die Stadt Hadrut gerieten unter Mörser- und Artilleriebeschuss.

Am 18. Oktober um ungefähr 13.00 Uhr feuerten die armenischen Streitkräfte eine Rakete auf die aserbaidschanische Stadt Xizi, die sich 300 Kilometer vom Kampfgebiet entfernt befindet; Ziel des Schlags war die Öl-Pipeline Baku – Noworossijsk. Die ballistische Rakete wurde von den aserbaidschanischen Luftverteidigungskräften zerstört, bevor sie ihr Ziel erreichte, und einige der Sprengstoffpartikel aus der Rakete wurden beim Dorf Sitalçay bei der Stadt Xizi über eine Distanz von 250 Meter neben der Baku-Noworossijsk-Öl-Pipeline verstreut. Die mobile Sondereinsatzmannschaft des aserbaidschanischen nationalen Minenräumungsdienstes (ANAMA) fand die Überbleibsel der S-300-Rakete.

Am 18. und 19. Oktober 2020 standen Wohngebiete in den Bezirken Ağdam, Ağcabadi (die Dörfer Yuxarı Qiyamaddinli, Qaraxanli und Poladli), Goranboy und Tartar (das Dorf Alasgarli) unter ständigem Mörser-, Raketen- und Artilleriebeschuss durch die armenischen Streitkräfte. Am 19. Oktober 2020 wurde ein Reporter des aserbaidschanischen Rundfunks (AZTV), der im Gebiet der Frontlinie im Einsatz war, durch einen vorsätzlichen Angriff der armenischen Streitkräfte in der Siedlung Banövşalar im aserbaidschanischen Bezirk Ağdam schwer verletzt. Durch den Beschuss der aserbaidschanischen Stadt Tartar durch die armenischen Streitkräfte wurde die Oberschule Nr. 1 und ein Baumwollverarbeitungswerk schwer beschädigt.

Am Morgen des 20. Oktober 2020 begannen die armenischen Streitkräfte, den aserbaidschanischen Bezirk Tartar von verschiedenen Seiten her mit Raketen und schwerer Artillerie zu beschießen.

Am 22. Oktober 2020 wurden von den armenischen Regionen Kapan und Dschermuk aus ballistische Raketen in Richtung der aserbaidschanischen Bezirke Qabala, Siyazan und Kürdämir abgefeuert, die sich 150 Kilometer von der Grenze entfernt befinden. Alle sechs Raketen wurden vom aserbaidschanischen Luftabwehrsystem abgefangen.

Annex 3

- 4 -

Diese Angriffe und Versuche einer erneuten Besetzung der aserbaidschanischen Gebiete dauern bis zur Stunde an. Um die Aggression zurückzuschlagen und die Sicherheit der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, setzen die Streitkräfte Aserbaidschans ihre Gegenoffensive fort, wobei sie in Ausübung des Rechts auf Selbstverteidigung und unter vollständiger Einhaltung des humanitären Völkerrechts ausschließlich auf aserbaidschanischem Boden armenische Angriffs- und Gefechtsstellungen neutralisierten und die souveränen Gebiete Aserbaidschans von der feindlichen Besatzung befreiten. Bis heute haben die aserbaidschanischen Streitkräfte etwa 100 Ortschaften und Dörfer in den aserbaidschanischen Bezirken Füzuli, Jabrayil, Zangilan, Xocavend und Tartar befreit und damit die Resolutionen 874 und 884 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen umgesetzt, in denen der Rückzug der armenischen Besatzungstruppen aus den besetzten Gebieten Aserbaidschans verlangt wird.

Seit dem Ausbruch der Kampfhandlungen am 27. September 2020 wurden durch die unmittelbaren und wahllosen Angriffe der armenischen Streitkräfte auf die Städte, Ortschaften und Dörfer in Aserbaidschan bis 21. Oktober 2020 63 Zivilisten, darunter Kinder, Frauen und ältere Menschen, getötet, 292 verletzt, 1 981 Privathäuser, 90 Wohnblöcke und 386 sonstige zivile Einrichtungen entweder zerstört oder beschädigt.

Die von der armenischen Seite gemeldeten Todesopfer belegen amtlich, dass die aserbaidschanischen Streitkräfte zwischen der Zivilbevölkerung und Kombattanten unterscheiden und alles in ihren Kräften Stehende unternehmen, um die Zivilbevölkerung vor Schaden zu bewahren, wie es dem humanitären Völkerrecht entspricht. Aserbaidschan setzt seine Verpflichtungen aus der Vereinbarung vom 10. Oktober getreulich um und hat dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IRKR) gegenüber seine Bereitschaft kundgetan, die sterblichen Überreste armenischer Soldaten unter dessen Vermittlung unilateral über vorab vereinbarte Korridore nach Armenien zu überführen. Aserbaidschan bietet den armenischen Kriegsgefangenen Areg Sargsjan, Narek Amirdschanjan und Albert Mikaeljan, die beim Kampfeinsatz in den besetzten Gebieten gefangen genommen wurden, eine angemessene medizinische Versorgung und angemessene Bedingungen. Die armenischen Soldaten erhielten die Gelegenheit, ihre Familien in Armenien telefonisch zu kontaktieren, und informierten diese dabei über die Behandlung, die ihnen zuteilwird.

Im Gegensatz dazu deutet die Fortsetzung der Bombardierung aserbaidschanischer Ortschaften und Dörfer, die weit von der bereits tief in die besetzten Gebiete verschobenen Frontlinie entfernt liegen, darauf hin, dass Armenien bewusst zivile Objekte ins Visier nimmt, um wahllos und unverhältnismäßig der Zivilbevölkerung den größtmöglichen Schaden zuzufügen und die zivilen Objekte zu beschädigen. Darüber hinaus zeigen die Verbalnoten der Delegation Armeniens an die OSZE, dass die armenische Seite die Anzahl der aus den besetzten Gebieten Vertriebenen übertreibt, um diese Zahlen zu politischen Zwecken zu verwenden. Laut den Zahlen, die der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen bei der informellen Konsultation im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen letzte Woche vorlegte, liegt die Anzahl der Vertriebenen zwischen 10 000 und 20 000 und somit viel niedriger als laut den armenischen Statistiken.

Wir haben dem Ständigen Rat bereits berichtet, dass die armenische Seite in den besetzten Gebieten Einschränkungen der Bewegungsfreiheit verhängt und der männlichen Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter das Verlassen des Gebiets untersagt hat. Darüber hinaus hat das armenische Verteidigungsministerium mit einem diese Woche veröffentlichten Werbevideo bestätigt, dass sie sogenannte "Freiwillige" aus dem Ausland rekrutiert und ins

Kampfgebiet entsendet, damit sie dort auf der armenischen Seite kämpfen. Es wurde eine Gruppe aus 100 Armenierinnen für den Kampfeinsatz gebildet. Angesichts dessen ist es offensichtlich, dass die von Armenien losgetretene Hysterie über die angebliche Beteiligung sogenannter Söldner aufseiten der aserbaidschanischen Streitkräfte nichts als eine Nebelgranate zur Verschleierung der Rekrutierung ausländischer Kämpfer durch Armenien ist, was selbst von den amtlichen armenischen Quellen untermauert wird. Unsere Delegation hat an alle Teilnehmerstaaten unter der Dokumentennummer SEC.DEL/529/20 ein Informationsblatt zu den armenischen Falschmeldungen und Fehlinformationen verteilt.

Die seit ihrer offiziellen Erklärung bereits zweite grobe Verletzung der humanitären Waffenruhe durch Armenien sowie die Rekrutierung von als sogenannte "Freiwillige" getarnten Söldnern und ausländischen terroristischen Kämpfern belegen die Fortsetzung der armenischen Aggressionspolitik gegen Aserbaidschan und den armenischen Widerwillen gegenüber der Beilegung des Konflikts auf dem Verhandlungsweg. Es stellt auch eine unverhohlene Missachtung der Bemühungen der Vermittler, die an der Verständigung der Konfliktseiten über die humanitäre Waffenruhe beteiligt waren, durch Armenien dar.

Aserbaidschan fordert die Teilnehmerstaaten und die internationale Gemeinschaft als ganze auf, die von Armenien eingesetzten barbarischen und abscheulichen Methoden der Kriegsführung, die Kriegsverbrechen darstellen und nach Gerechtigkeit und Verantwortung verlangen, nachdrücklich zu verurteilen.

Gestern erklärte der armenische Premierminister im Zuge einer Liveübertragung: "Wir müssen uns vollends im Klaren sein, dass es für den Bergkarabach-Konflikt zumindest in dieser Phase und noch lange Zeit danach keine diplomatische Lösung gibt, und müssen all diese Hoffnungen und Vorschläge fallen lassen, die auf die Suche nach einer diplomatischen Lösung abzielen, besonders in der gegenwärtigen Lage." Dies zeigt, dass die armenische Führung nicht willens ist, die Gelegenheit zu ergreifen, sich konstruktiv auf Verhandlungen zur Lösung des Konflikts einzulassen. Ganz im Gegenteil: Der Premierminister Armeniens stellte sechs Schritte vor, die seiner Meinung nach nötig sind, um den Sieg zu erringen. Um sich das Ausmaß des Realitätsverlusts der armenischen Führung vor Augen zu führen, lohnt es sich, diese Schritte zu zitieren, wie sie vom armenischen Medienportal news.am wiedergegeben wurden: "Schritt 1: Formierung einer Freiwilligenstaffel (mindestens 30 Freiwillige). Schritt 2: Auswahl eines Kommandeurs. Schritt 3. Kontaktaufnahme mit dem militärischen Meldeamt des Wohnsitzes des Kommandeurs. Schritt 4: Abstimmung und Ausbildung bei einem Truppenteil. Schritt 5: Verlegung an die Grenze zur Verteidigung des Vaterlands. Schritt 6: Erringung des Sieges." Jeder weitere Kommentar erübrigt sich.

Dieser unverantwortliche Standpunkt Armeniens ist bloß die jüngste Episode in einer Reihe kriegstreiberischer Erklärungen der armenischen Führung, die zu der gegenwärtigen Lage geführt haben. Diese Überzeugung, alles sei möglich und bleibe ungestraft, bedarf dringend einer Reaktion der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der OSZE und der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe, da sie keinen Platz für sinnvolle Verhandlungen mit der derzeitigen armenischen Regierung lässt. Armenien muss zur Logik und den Absprachen, die dem Verhandlungsprozess unter der Leitung der Minsk-Gruppe der OSZE zugrunde liegen, zurückgeführt werden, bevor es zu spät ist.

Armenien muss in Worten und Taten unter Beweis stellen, dass es ernsthaft an Frieden in der Region interessiert ist, es muss seine Politik der Annexion und ethnischen

- 6 -

Säuberung beenden, und es muss seine völkerrechtlichen Verpflichtungen einhalten und seine Streitkräfte aus der Region Bergkarabach und anderen besetzten Gebieten zurückziehen, was der Erzielung von dauerhaftem Frieden, langfristiger Sicherheit und bleibender Stabilität in der Region den Weg ebnen wird.

Die Verantwortung für die Konsequenzen von Gegenoffensivmaßnahmen, zu denen sich Aserbaidschan im Zusammenhang mit der fortgesetzten rechtswidrigen Präsenz der armenischen Streitkräfte in den besetzten Gebieten Aserbaidschans zum Schutz ihrer Souveränität und territorialen Integrität innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen gezwungen sieht, liegt einzig und allein bei der Republik Armenien.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank Herr Vorsitzender.



PC.JOUR/1286 22 October 2020 Annex 4

GERMAN

Original: ENGLISH

1286. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1286, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER TÜRKEI

Vielen Dank Herr Vorsitzender.

Zunächst möchte ich dem verehrten aserbaidschanischen Botschafter für seinen jüngsten Bericht danken.

Armenien setzt seine Angriffe auf Zivilisten und zivile Siedlungen fort.

Diese Woche war eine Delegation türkischer Parlamentarier, angeführt vom Präsidenten der Großen Nationalversammlung der Türkei, Mustafa Şentop, in Aserbaidschan. Am Dienstag inspizierte die Delegation die Trümmer eines zivilen Wohnblocks in Gandscha, der am 17. Oktober von Armenien ins Ziel genommen wurde. Fünfzehn Zivilisten wurden getötet. In einem Krankenhaus in Gandscha besuchten die Mitglieder der Delegation Patienten, die bei den armenischen Angriffen verletzt worden waren, und sprachen den Menschen, die ihr Zuhause, ihre Angehörigen und Nachbarn verloren hatten, ihr Beileid aus. Parlamentspräsident Şentop stellte in Gandscha erneut klar, dass Angriffe auf Zivilisten ein Kriegsverbrechen darstellen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

erlauben Sie mir, an den Kontext zu erinnern:

Trotz vier Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die den sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der Besatzungskräfte fordern, hält Armenien nach wie vor fast 20 Prozent des Hoheitsgebiets von Aserbaidschan besetzt.

Armenien verspottet das Völkerrecht und das regelbasierte internationale System.

Armenien will keine friedliche Beilegung des Bargkarabach-Konflikts auf dem Verhandlungsweg. Armenien möchte den Status quo erhalten und seine Besatzung konsolidieren.

Armenien hat alles getan, um die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Minsk-Gruppe und ihrer drei Kovorsitze zu sabotieren.

Armenien hat die Pattsituation genutzt, um die demografische Zusammensetzung der besetzten aserbaidschanischen Gebiete durch die Umsiedlung ethnischer Armenier aus Syrien und dem Libanon nach Bergkarabach und in die angrenzenden Bezirke zu verändern.

Am 27. September begannen die armenischen Streitkräfte unter eklatanter Verletzung der Waffenruhe sowie des Völkerrechts mit dem intensiven Artilleriebeschuss der Verteidigungsstellungen von Aserbaidschan und ziviler Siedlungen entlang der Kontaktlinie in Bergkarabach.

Aserbaidschan leitete eine Gegenoperation ein, um seine Bevölkerung zu schützen und seine territoriale Integrität wieder herzustellen, indem es sich auf sein naturgegebenes Recht auf Selbstverteidigung berief, das in Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen verankert ist. Aserbaidschan führt seine Einsätze innerhalb seiner international anerkannten Grenzen, auf seinem eigenen Hoheitsgebiet, durch.

In völliger Verzweiflung verstärkt Armenien seine Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die Infrastruktur in Aserbaidschan abseits der Konfliktzone. Die armenischen Streitkräfte zielen mit Artillerie und Raketen mit großer Reichweite auf große Städte in Aserbaidschan.

Die armenischen Angriffe stellen eine klare Verletzung des humanitären Völkerrechts, insbesondere der Genfer Konventionen von 1949 dar. Die Angriffe haben bereits über 60 Tote unter der Zivilbevölkerung gefordert.

Indem Armenien die Städte außerhalb der besetzten Gebiete Aserbaidschans ins Visier nimmt, will es Aserbaidschan zu einem Vergeltungsschlag provozieren. Armenien hofft, den Konflikt auszuweiten.

Wir verurteilen aufs Schärfste den Raketenangriff, den Armenien am 16. Oktober von dem besetzten Bezirk Qubadli aus auf den Bezirk Ordubadh in der aserbaidschanischen autonomen Republik Nachetschiwan geführt hat.

Die Angriffe auf die autonome Republik Nachtschiwan, mit der wir eine gemeinsame Grenze teilen, sind eine neue und gefährliche Äußerung der Versuche Armeniens, den Konflikt über die besetzten Gebiete Aserbaidschans hinaus auszuweiten. Armenien muss diese rücksichtslosen Provokationen einstellen.

Wir verurteilen die Angriffe Armeniens auf Gandscha vom 17. Oktober auf das Schärfste. Erneut wurden Wohngebiete ins Visier genommen und 15 Zivilisten getötet. Außenminister Çavuşoğlu erklärte: "Armenien begeht Kriegsverbrechen, massakriert Zivilisten und tötet unschuldige Menschen, darunter auch Kinder. Zu diesen Grausamkeiten zu schweigen, heißt für diese Morde mitverantwortlich zu sein. Diejenigen, die keine Menschlichkeit besitzen, werden für ihre Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden."

Die Führung Aserbaidschans hat erklärt, dass Aserbaidschan auf diese Provokationen Armeniens nicht reagieren und seine Gegenoperationen auf die international anerkannten Grenzen Aserbaidschans beschränken wird.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

da nach jahrzehntelangen Verhandlungen keine greifbaren Ergebnisse zu verzeichnen sind, können wir die Enttäuschung Aserbaidschans über die letztlich vergeblichen Gespräche verstehen. Zu beiden Seiten denselben Abstand zu halten, unabhängig davon, wer der Besatzer ist, ist kein gesundes Verständnis von Unparteilichkeit; es belohnt den Aggressor.

Die internationale Gemeinschaft muss Druck auf Armenien ausüben, damit es in gutem Glauben aufrichtige, substanzielle und ergebnisorientierte Verhandlungen wieder aufnimmt.

Der Verhandlungsprozess muss seine ursprüngliche Stoßrichtung wiederfinden und sich auf eine Lösung auf der Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der OSZE-Prinzipien konzentrieren.

Die Türkei wünscht eine Beilegung des Bergkarabach-Konflikts auf dem Verhandlungsweg auf Grundlage der territorialen Integrität Aserbaidschans im Einklang mit dem Völkerrecht, den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und den Beschlüssen der OSZE, um dauerhaften Frieden und Stabilität in der Region zu gewährleisten.

Wir unterstützen Aserbaidschan nicht nur aufgrund unserer besonderen Verbundenheit, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass Aserbaidschan auf der richtigen Seite des Völkerrechts steht. Aserbaidschan hat in diesem Konflikt die Moral und das Recht auf seiner Seite.

Aserbaidschan ist entschlossen, auf der rechten Seite des Völkerrechts und der Normen zu bleiben, wie es das immer getan hat.

Die Türkei leistet Aserbaidschan starke politische und moralische Unterstützung und wird diese auch weiterhin tun.

Die Türkei ist jedoch keine Partei in diesem Konflikt und auf dem Schlachtfeld nicht präsent.

Die Türkei will keinen Konflikt und Krieg unmittelbar hinter ihren Grenzen. Der Frieden, den wir jedoch brauchen, muss dauerhaft und gerecht sein. Andernfalls werden wir das haben, was wir seit 30 Jahren hatten: ständige Instabilität und die Umgehung einer dauerhaften Regelung.

Herr Vorsitzender,

ich werde mich nicht ausführlich zu den Falschinformationen, Verdrehungen und Täuschungen äußern, die wir höchstwahrscheinlich erneut hören werden. Ich habe in den vergangenen Wochen alles Notwendige gesagt.

Heute möchte ich etwas anderes ansprechen.

Zuhören und Dialog sind die Grundlagen des Helsinki-Prozesses. Das ist die *raison d'être* der KSZE und der OSZE.

Sie alle wissen sehr wohl, wie diese Verhaltenskodizes von verschiedenen Akteuren auch unter sehr angespannten Verhältnissen aufrecht erhalten wurden. Die überwältigende Mehrheit der Teilnehmerstaaten pflegt nach wie vor den respektvollen Dialog miteinander – wie entschieden auch immer der eigene Standpunkt zum Ausdruck gebracht wird. Wir sind alle Diplomaten.

Andererseits stellen wir mit Bedauern fest, dass ein Teilnehmerstaat die grundlegenden Prinzipien unseres Forums negiert. Wie ich letzte Woche sagte: Wie seine Invasion vor Ort überschreitet auch sein Diskurs in der OSZE international anerkannte Grenzen.

Dieser Ansatz ist höchst bedauerlich, denn in Wirklichkeit schadet er nicht wie beabsichtigt den zwei Teilnehmerstaaten, sondern der OSZE insgesamt.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Vielen Dank Herr Vorsitzender.



PC.JOUR/1286 22 October 2020 Annex 5

GERMAN

Original: RUSSIAN

1286. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1286, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Herr Vorsitzender,

tief besorgt stellen wir fest, dass die Kampfhandlungen in der Konfliktzone Bergkarabach fortgesetzt werden. Als Folge des Einsatzes zahlreicher unterschiedlicher Artilleriegeschütze, Drohnen und anderer Mittel zur Vernichtung steigt die Zahl der Opfer und Objekte ziviler Infrastruktur werden zerstört. Wir fordern die Parteien nachdrücklich auf, das Feuer unverzüglich einzustellen.

Die Kampfhandlungen finden trotz der Bemühungen der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE im Namen der internationalen Gemeinschaft statt, die diese zur Unterstützung der dringend gebotenen Deeskalation der Lage in der Konfliktzone unternehmen, einschließlich der Vereinbarung, die von den Parteien nach dem trilateralen Treffen der Außenminister Russlands, Armeniens und Aserbaidschans am 10. Oktober in Moskau geschlossen wurde. Die humanitäre Waffenruhe, die von den Behörden in Baku und Eriwan nach der Vermittlungsinitiative Frankreichs am 17. Oktober vereinbart wurde, ist gebrochen worden.

Wir bekräftigen, dass die von den Präsidenten der Russischen Föderation, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika am 1. Oktober abgegebene Erklärung nach wie vor Gültigkeit besitzt. Wir erwarten von den Parteien, dass sie verantwortungsvoll an die Umsetzung der erzielten Vereinbarungen herangehen. Sie müssen sich genau an die Bestimmungen der Moskauer Erklärung der Außenminister der Russischen Föderation, der Republik Armenien und der Republik Aserbaidschan vom 10. Oktober über eine humanitäre Waffenruhe halten, das heißt, das Feuer unverzüglich und vollständig einstellen, die Einhaltung der Waffenruhe überprüfen, Gefangene und die sterblichen Überreste der Toten austauschen und den politischen Prozess zur Beilegung des Konflikts durch die Vermittlung der drei Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe auf der Grundlage der bestehenden Verfahren ohne weitere Verzögerung wiederaufnehmen.

In Abstimmung mit den anderen Kovorsitzländern der Minsk-Gruppe der OSZE unternimmt Russland aktive Schritte, um den Parteien zu helfen, das Blutvergießen zu beenden. Am 17. Oktober führte Außenminister Sergej Lawrow Telefongespräche mit den

Außenministern Armeniens und Aserbaidschans. Am 20. und 21. Oktober fanden getrennte Treffen mit Außenminister Jeyhun Bayramov und Außenminister Zohrab Mnatsakanjan statt.

Wir werden weiter daran arbeiten, Hindernisse für die Stabilisierung der Lage in der Region zu beseitigen und die Verhandlungen über inhaltliche Aspekte einer Regelung in Bergkarabach so bald wie möglich wiederaufzunehmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



PC.JOUR/1286 22 October 2020 Annex 6

GERMAN

Original: ENGLISH

1286. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1286, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

Herr Vorsitzender,

wir danken dem geschätzten Vertreter der Russischen Föderation für die Erklärung im Namen der drei Länder, die gemeinsam den Vorsitz in der Minsk-Gruppe der OSZE führen.

Aserbaidschan hat den Ständigen Rat konsequent darauf hingewiesen, dass die rechtswidrige militärische Präsenz der armenischen Streitkräfte in den besetzten Gebieten Aserbaidschans den Hauptgrund für den fortwährenden Konflikt und die wiederholten Eskalationen vor Ort darstellt. Es waren genau die bewaffneten Angriffe Armeniens auf Aserbaidschan und dessen Gebiet, die die Resolutionen 822 (1993), 853 (1993), 874 (1993) and 884 (1993) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und sieben Erklärungen von dessen Präsidenten nach sich zogen.

In den vorgenannten, einstimmig verabschiedeten Resolutionen verurteilte der Sicherheitsrat die Anwendung von Gewalt gegen Aserbaidschan, die Besetzung seiner Gebiete und die Angriffe auf Zivilpersonen und die Bombardierung bewohnter Gebiete und bekräftige die Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit Aserbaidschans, die Unverletzlichkeit der internationalen Grenzen und die Unzulässigkeit der Anwendung von Gewalt zum Gebietserwerb. In Reaktion auf Gebietsansprüche und gewaltsame Aktionen bekräftige der Sicherheitsrat in diesen Resolutionen, dass die Region Bergkarabach fester Bestandteil Aserbaidschans ist, und verlangte den sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der Besatzungstruppen aus allen besetzten Gebieten.

Diese wichtigen Forderungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen wurden bis heute nicht umgesetzt, und als unmittelbare Folge davon gefährden der ungelöste Konflikt und dessen militärische und humanitäre Konsequenzen weiterhin den Frieden, die Sicherheit und die Entwicklung in der Region.

Diese Resolutionen liefern eine verbindliche Klarstellung betreffend die Rechtswidrigkeit der bewaffneten Angriffe Armeniens auf Aserbaidschan und der Besetzung seiner Gebiete, die Verletzung von Verpflichtungen und die Pflichten zur Beendigung der so entstandenen rechtswidrigen Situation. Sie bezeichneten die Aktionen Armeniens als unrechtmäßige Anwendung von Gewalt und haben seine Ansprüche auf die aserbaidschanischen Gebiete ein für alle Mal widerlegt.

Schwerwiegende Verstöße gegen Verpflichtungen aus zwingenden Normen des allgemeinen Völkerrechts ziehen zusätzliche Konsequenzen nach sich. Dazu gehören unter anderem die Pflichten der Staaten, zusammenzuarbeiten, um diese Verstöße mit rechtmäßigen Mitteln zu beenden und eine durch einen schwerwiegenden Verstoß herbeigeführte Situation nicht als rechtmäßig anzuerkennen und auch keine Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung dieser Situation zu bieten. Es darf diesbezüglich daran erinnert werden, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 884 (1993) die Erklärung der Minsk-Gruppe der OSZE vom 4. November 1993 begrüßte, die im Zusammenhang mit der trotz der Resolutionen des Sicherheitsrats betriebenen Ausdehnung der Landnahme durch die armenischen Streitkräfte verabschiedet wurde und insbesondere festhielt, dass "kein gewaltsamer Gebietserwerb anerkannt werden kann und die Besetzung eines Gebiets nicht dazu benutzt werden kann, internationale Anerkennung zu erlangen oder eine Änderung des Rechtsstatus zu erzwingen" (VN-Dokumentennummer S/26718, Anlage I).

Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die internationale Gemeinschaft auf der Durchführung der Resolutionen 822 (1993), 853 (1993), 874 (1993) und 884 (1993) des Sicherheitsrats und auf der strikten Einhaltung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen durch Armenien beharrt.

Das 1994 auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Budapest verabschiedete Dokument bekräftigte das Bekenntnis der Teilnehmerstaaten zu den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und schuf die Institution des Kovorsitzes der Minsk-Konferenz, um eine gemeinsame und einvernehmliche Grundlage für Verhandlungen zu gewährleisten und eine vollständige Koordinierung aller Vermittlungs- und Verhandlungs-aktivitäten zu erzielen.

Diesbezüglich wirft der Titel des Tagesordnungspunktes, unter dem die Delegation der Russischen Föderation ihre Erklärung verlesen hat, Fragen auf. Die betreffenden Länder können nur in nationaler Eigenschaft zur Konfliktlösung Stellung nehmen, nicht aber in ihrer Eigenschaft als Vermittler. Als Kovorsitzende der Minsk-Gruppe werden sie entsprechend ihrem Mandat bei ihren Aktivitäten von den Prinzipien und Normen der OSZE, den Beschlüssen der OSZE einschließlich der Beschlüsse des Ministerrats vom 24. März 1993 und insbesondere des auf dem Budapester Gipfeltreffen verabschiedeten Beschlusses sowie den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen geleitet, die zusammen den politischen und rechtlichen Rahmen für die Konfliktbeilegung bilden.

Die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und die Beschlüsse der OSZE, insbesondere der auf dem Budapester Gipfeltreffen verabschiedete Beschluss, legten den Ansatz zur schrittweisen Lösung des Konflikts fest, bei dem es in einer ersten Phase um die Beseitigung der wichtigsten Auswirkungen des Konflikts geht, beginnend mit dem sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der armenischen Streitkräfte aus der Region Bergkarabach und anderen besetzten Gebieten Aserbaidschans, gefolgt von der Öffnung der Kommunikations- und Verkehrswege und der Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde. Dies ist das Hauptziel des Friedensprozesses. Diese Aufgaben des Friedensprozesses bleiben so lange unerfüllt und aufrecht, bis der Konflikt gelöst ist. Es handelt sich dabei um Konsensbeschlüsse der OSZE,

- 3 -

die nicht Gegenstand von Neuverhandlungen sind. Wir haben unsere Gesprächspartner wiederholt davor gewarnt, dass eine Abweichung von diesem festgelegten Verhandlungsrahmen einen schweren Rückschlag für den gesamten Friedensprozess darstellt.

Wie in der im Konsens verabschiedeten Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Stärkung der Rolle der Vermittlung bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten festgehalten, erfordert eine verantwortungsvolle und glaubwürdige Vermittlung unter anderem nationale Eigenverantwortung, die Zustimmung der an dem Konflikt beteiligten Parteien, die Achtung der nationalen Souveränität, die Unparteilichkeit der Vermittler, die Erfüllung der vereinbarten Mandate durch die Vermittler und die Einhaltung der Verpflichtungen der Staaten nach dem Völkerrecht. Angesichts dessen haben die Kovorsitzenden kein Mandat, den Konfliktseiten ihre Sichtweisen auf die Konfliktbeilegung aufzuzwingen oder dementsprechende Vorschläge durchzusetzen.

Die Republik Aserbaidschan bekennt sich weiterhin zur Beilegung des Konflikts mit politischen Mitteln auf Grundlage der Resolutionen 822 (1993), 853 (1993), 874 (1993) und 884 (1993) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie der Beschlüsse der OSZE, die den rechtlichen und politischen Rahmen für die Konfliktbeilegung schaffen. Die Lösung des Konflikts ist nur auf der Grundlage der Normen und Grundsätze des Völkerrechts und unter uneingeschränkter Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Aserbaidschan innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen möglich. Für Aserbaidschan kommt keine politische Lösung des Konflikts außerhalb dieses Rahmens infrage, und es nimmt auf der Grundlage dieses Verständnisses am Konfliktbeilegungsprozess teil.

Ich möchte mich zu den Wortmeldungen der Delegationen zu diesem Tagesordnungspunkt äußern. Aserbaidschan dankt der Delegation der Russischen Föderation für ihre Erklärung. Aserbaidschan ist besorgt über die steigende Zahl der Opfer in der Zivilbevölkerung. Diese Verluste unter der Zivilbevölkerung sind jedoch auf dem Hoheitsgebiet der Republik Aserbaidschan zu beklagen. Daher möchten wir die russische Delegation dazu ermutigen, zu präzisieren, dass dies auf dem Hoheitsgebiet Aserbaidschans geschieht. Dies zu verallgemeinern und gegen beide Parteien ins Treffen zu führen, wäre nur dann zulässig, wenn Aserbaidschan gleichermaßen mit der Bombardierung von Zivilisten und Ortschaften in Armenien auf die Angriffe auf seine eigene Zivilbevölkerung reagiert hätte. Das tun wir jedoch nicht. Aserbaidschan hält seine Verpflichtungen ein und betrachtet die armenische Bevölkerung nicht als Zielscheibe. Wir führen keine Strafaktionen gegen armenischen Zivilisten durch. Aserbaidschan erfüllt seine Verpflichtungen aus dem humanitären Völkerrecht. Außerdem befürworten wir eine humanitäre Waffenruhe, wie sie bereits zweimal vereinbart wurde, und die Umsetzung der diesbezüglichen Vereinbarungen. Parallel zur Waffenruhe ist die Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses wichtig.

Die humanitäre Waffenruhe war eines der Elemente der in Moskau verabschiedeten Erklärung, doch neben der humanitären Waffenruhe war darin auch die ausdrückliche Anerkennung der Notwendigkeit enthalten, substanzielle Verhandlungen auf Basis der von den Kovorsitzenden und beiden Konfliktseiten erarbeiteten Grundprinzipien zu beginnen. Der Präsident und der Außenminister Aserbaidschans haben sogar die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen gefordert. Das wurde jedoch von der armenischen Seite abgelehnt. Wir stimmten der schnellstmöglichen Wiederaufnahme der Verhandlungen zu, was vom Premierminister Armeniens gestern jedoch abgelehnt wurde. Die armenische Seite greift die

Minsk-Gruppe der OSZE und deren Mitglieder offen an. Die armenische Delegation stellt die Zusammensetzung der Hochrangigen Planungsgruppe infrage und zieht aus ethnischen Gründen die Kompetenz und Leistungsfähigkeit offizieller Vertreter der OSZE in Zweifel. Die armenische Seite stellt das Vermittlungsformat offen infrage, indem sie versucht, einen Dritten in den Prozess einzubinden. Die armenische Seite weigert sich, die Grundprinzipien als Basis für Verhandlungen gelten zu lassen. Gestern lehnte die armenische Seite schließlich die politischen Verhandlungen ganz ab.

- 4 -

Wie also sollen wir mit den Verhandlungen beginnen, wenn die armenische Seite offenkundig der militärischen Konfrontation den Vorzug vor einer politischen Lösung gibt? Der Premierminister Armeniens gibt öffentlich eine Mobilisierung bekannt und ruft Freiwillige dazu auf, sich an einer Militäraktion auf aserbaidschanischem Hoheitsgebiet zu beteiligen. Damit weigert er sich erneut, sich an der Suche nach einer friedlichen Lösung zu beteiligen. Die aserbaidschanische Delegation möchte die Delegationen der Schweiz, Kanadas, der Europäischen Union sowie Moldaus, das sich der Erklärung der Europäischen Union angeschlossen hat, fragen, wie sie sich einen Verhandlungsprozess vorstellen, wenn eine der Parteien dieses Prozesses die Beteiligung daran verweigert. Eine Million Aserbaidschaner durchleben seit fast 30 Jahren eine humanitäre Katastrophe. Aserbaidschan hat sich all diese Jahre stets zu den Verhandlungen bekannt, und wir haben eine gemeinsame Basis für diese Verhandlungen entwickelt. Nun, da Armenien die Wiederaufnahme der Verhandlungen verweigert, versuchen die vorgenannten Delegationen die Ansätze des Aggressorstaats, der Verhandlungen abgelehnt hat, mit denen des geschädigten Staats gleichzusetzen, der zur sofortigen Aufnahme von Verhandlungen bereit ist. Stellen wir uns vor, es herrsche Waffenruhe und wir warteten darauf, dass Armenien zum Verhandlungstisch zurückkehrt. Selbst wenn die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, wird Armenien erneut eine sogenannte "Unabhängigkeit" oder wie immer sie es auch nennen mögen verlangen. Wenn Armenien sich weigert, auf der Grundlage des Völkerrechts, der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu verhandeln, wie sollte dann Aserbaidschan auf diese Weise verhandeln können? Was sind die Grundlagen und die Bedeutung dieses Verhandlungsprozesses, wenn Armenien glaubt, ihm werde auch weiterhin Straflosigkeit gewährt, weil diese Delegationen, die hier ihre Standpunkte vertreten haben, es vorziehen, Armenien nicht in die Pflicht zu nehmen, sondern sowohl Aserbaidschan als auch Armenien eine Mitschuld zuzuschreiben? Aserbaidschan nimmt sein legitimes Recht in Anspruch, die armenischen Militärziele auf seinem Hoheitsgebiet zu vernichten. Wenn die darüber besorgten Delegationen Aserbaidschan überzeugen wollen, dies einzustellen, dann wäre die Vorlage eines Alternativangebots vonnöten. Zweimal wurde unter dem Druck der Vermittler eine Waffenruhe unterzeichnet, doch diese war nicht von Dauer. Die Vereinbarungen über eine Waffenruhe, denen Armenien zugestimmt hatte, wurden von ihm, kaum in Kraft getreten, verletzt, indem aserbaidschanische Zivilisten unter Artilleriebeschuss genommen wurden. Aserbaidschan hat sich mit allen, die sich dazu geäußert haben, beraten.

Wenn die betreffenden Seiten an Verhandlungen interessiert sind, müssen sie Armenien überzeugen, sich an die Verhandlungsgrundlage zu halten, also die OSZE-Prinzipien, die wir gemeinsam vereinbart haben. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat einschlägige Resolutionen zu dem Konflikt verabschiedet; mittlerweile versucht hier jeder, diese weder zu erwähnen noch sich an sie zu erinnern. Diese selektiven Maßstäbe und diese voreingenommene Herangehensweise sind nicht hinnehmbar. Aserbaidschan hat von sich aus begonnen, diese Resolutionen eigenständig umzusetzen. Der Standpunkt Aserbaidschans ist

aus rechtlicher und humanitärer Sicht einwandfrei. Etwaige Gründe zur Besorgnis nimmt sich Aserbaidschan gerne zu Herzen, doch wir erwarten, dass dies auf Gegenseitigkeit beruht. Seit 30 Jahren leidet mein Land unter der Besatzung. Wenn die Delegationen ernsthaft an Frieden interessiert sind, dann sprechen wir doch über Frieden – auf der Grundlage des Ausschlusses militärischer Aggression und der Beseitigung ihrer Folgen. Eine militärische Gegenoffensive ist nicht unser bevorzugter Lösungsweg, doch bislang haben wir keine andere Option, da die ausbleibende Verurteilung Armenien den Luxus bietet, Nutznießer der Lage zu bleiben, und das kann nicht angehen. Wenn Sie Armenien nicht zur Verantwortung und Rechenschaft ziehen wollen, dann wird Aserbaidschan es tun.

Aserbaidschan möchte der Delegation der Türkei dafür danken, dass sie voll hinter Aserbaidschan steht und ihre politische und moralische Unterstützung zum Ausdruck bringt. Diese Unterstützung gilt nicht nur Aserbaidschan, sondern auch dem Völkerrecht und den OSZE-Verpflichtungen. Wir danken auch der Delegation und der Regierung der Russischen Föderation, die als Mitglied der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) einen prinzipienfesten Standpunkt eingenommen und der armenischen Regierung erläutert hat, dass der Konflikt auf dem Hoheitsgebiet Aserbaidschans stattfindet und die OVKS dort nichts zu suchen hat.

Aserbaidschan kann keinen Verifikationsmechanismus akzeptieren, dem es nicht zugestimmt und den es nicht unterzeichnet hat. Aserbaidschan hat der Minsk-Gruppe der OSZE vorgeschlagen, auf hoher Ebene zusammenzutreten, um den Verhandlungsprozess ernsthaft zu erörtern. Eine Antwort darauf blieb aus, und niemand ging auf unser Angebot ein. Die Türkei ist das einzige Land, das diesen Vorschlag unterstützt hat. Wenn es Länder gibt, die bereit sind zu helfen oder denen die Auswirkungen dieses Konflikts etwas bedeuten, dann sollten sie einen Beitrag zu dessen politischer Lösung leisten. Wenn Sie sich dazu außerstande sehen, bitten wir Sie, nicht Aserbaidschan die Schuld für das Scheitern der Friedensbemühungen zuzuschieben. Mein Land hat ein reines Gewissen und erfüllt seine OSZE-Verpflichtungen.

Wir rufen jene Länder, die unter diesem Tagesordnungspunkt das Wort ergriffen haben, zu mehr Aufrichtigkeit und Zielgenauigkeit in ihren Erklärungen auf. Ihre Erklärungen sollten an die Adresse Armeniens gehen.

Ich ersuche darum, diese Erklärung als Anhang in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.



PC.JOUR/1286 22 October 2020 Annex 7

GERMAN

Original: ENGLISH

1286. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1286, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Herr Vorsitzender,

wir danken der verehrten Delegation der Russischen Föderation für die Erklärung im Namen der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE, die erneut den Standpunkt der Kovorsitzländer zur ausschließlich friedlichen Beilegung des Bergkarabach-Konflikts bekräftigt. Wir danken auch den verehrten Delegationen der Europäischen Union, der Schweiz, Kanadas und des Vereinigten Königreichs, dass sie eine unverzügliche Einstellung der Kampfhandlungen gefordert und die Einhaltung der am 10. und 17. Oktober vereinbarten humanitären Waffenruhe verlangt haben.

Wir wissen die fortgesetzten Bemühungen der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe zu schätzen, insbesondere das persönliche Engagement des Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, und des Präsidenten Frankreichs, Emmanuel Macron, die beide wesentlich zur Erreichung der jüngsten Vereinbarungen über eine Waffenruhe beigetragen haben.

Gestern fand in Moskau im Anschluss an die Telefongespräche des russischen Präsidenten, Wladimir Putin, mit dem Ministerpräsidenten Armeniens, Nikol Paschinjan, und dem Führer Aserbaidschans ein weiteres Treffen zwischen dem Außenminister Armeniens, Zohrab Mnatsakanjan, und dem Außenminister der Russischen Föderation, Sergej Lawrow, statt. Bei diesem Treffen wurden Fragen zur Lage vor Ort in der Konfliktzone Bergkarabach und zur Umsetzung der Waffenruhevereinbarungen erörtert, wobei es in der Hauptsache um die Aufnahme eines Verifikationsmechanismus ging. Wir schätzen die unermüdlichen Bemühungen von Sergej Lawrow diesbezüglich sehr.

Leider stehen die Vereinbarungen vom 10. und 17. Oktober nach wie vor nur auf dem Papier, wofür die hinterlistige Haltung Aserbaidschans, in der es von der Türkei ermutigt wurde, und seine Aktionen, die darauf abzielen, die Lage weiter zu verschärfen, verantwortlich sind. Wir bekräftigen unsere feste Überzeugung, dass es die Türkei mit ihrer äußerst destruktiven Politik ist, die – wie wir bereits erwähnt haben – die Herstellung einer humanitären Feuerpause gemäß den mit Hilfe der Präsidenten der Russischen Föderation und Frankreichs getroffenen Vereinbarungen behindert.

PC.JOUR/1286 22 October 2020 Annex 7

Armenien bekräftigt erneut sein Bekenntnis zu den Vereinbarungen über die Einstellung der Feindseligkeiten vom 10. und 17. Oktober und zu den begleitenden Erklärungen. Eine dauerhafte Waffenruhe, die durch Verifikationsmechanismen unterstützt wird, ist der einzig gangbare Weg zur Beendigung der Gewalt.

In Anbetracht der direkten Beteiligung der Türkei an der aserbaidschanischen Aggression sowie ihres Exports ausländischer terroristischer Kämpfer und dschihadistischer Gruppen aus Syrien und Libyen in den Südkaukasus (als Teil der Strategie der türkischen Regierung durch die Schaffung neuer Konfliktherde ihren Einfluss in Nachbarregionen auszuweiten) kann Armenien dieses Land nicht länger als legitimes und gleichberechtigtes Mitglied der Minsk-Gruppe betrachten. Die Tatsache, dass die Türkei Mitglied der Minsk-Gruppe ist, untergräbt die Glaubwürdigkeit dieser Struktur.

Die Türkei kann und sollte keine wie auch immer geartete Rolle bei der Lösung des Bergkarabach-Konflikts spielen. Wir fordern alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, weiterhin Druck auf die Türkei auszuüben, damit sie ihr militärisches Personal und ihre Ausrüstung zusammen mit den ihr angeschlossenen terroristischen Gruppen aus dem Südkaukasus abzieht.

Abschließend möchte ich auch der Regierung der Vereinigten Staaten dafür danken, dass sie am 23. Oktober in Washington D. C. weitere Gespräche ermöglicht hat, um eine Einstellung der Feindseligkeiten in der Konfliktzone Bergkarabach herbeizuführen.

Ich danke Ihnen.



PC.JOUR/1286 22 October 2020 Annex 8

GERMAN

Original: ENGLISH

1286. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1286, Punkt 3 (e) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Herr Vorsitzender,

bis heute dauern die heftigen Kämpfe unter Verletzung einer weiteren Vereinbarung über eine humanitäre Feuerpause, die am 17. Oktober ausgerufen wurde, an und fügen der Bevölkerung der Republik Arzach schweres Leid zu. Der Krieg, den Aserbaidschan unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer führt, stellt eine unmittelbare Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit in der gesamten Region dar. Die aserbaidschanischen Streitkräfte haben unter Verletzung der humanitären Feuerpausen, die am 10. beziehungsweise 17. Oktober ausgerufen wurden, massive Luft- und Artillerieschläge im nördlichen und südlichen Abschnitt an der Kontaktlinie durchgeführt. In den frühen Morgenstunden des 21. Oktober nahmen die aserbaidschanischen Streitkräfte den Beschuss ziviler Siedlungen, insbesondere der Stadt Martakert und der umliegenden Dörfer, mit verbotener Munition wieder auf. Später am selben Morgen, gegen 8.30 Uhr (Ortszeit), schossen die Luftverteidigungskräfte von Arzach ein aserbaidschanisches Militärflugzeug ab, das die Kontaktlinie im Süden überflog. In den letzten 24 Stunden haben die Luftverteidigungskräfte von Arzach auch zwei türkische Kampfdrohnen vom Typ "Bayraktar TB2" abgeschossen.

Herr Vorsitzender,

die militärisch-politische Führung Aserbaidschans hat es sich zur Tradition gemacht, sich über ihre eigenen Vereinbarungen hinwegzusetzen. Das macht sie, kaum dass sie den Verhandlungstisch verlassen hat, und offensichtlich unter dem Druck eines sogenannten "Dritten" – ein Begriff, der im internationalen Vokabular, so auch in der OSZE, im Zusammenhang mit dem Bergkarabach-Konflikt zu einem Synonym für die Türkei geworden ist. Übrigens ist nicht klar, warum die internationale Gemeinschaft sosehr zögert, diesen "Dritten" beim Namen zu nennen, da die Türkei selbst nicht einmal versucht, ihre direkte Beteiligung zu verbergen.

In beiden Fällen, in denen Aserbaidschan die Feuerpause verletzt hat, war das Szenario genau dasselbe. Die Vereinbarung vom 10. Oktober über eine humanitäre Feuerpause, die unter aktiver Beteiligung Moskaus erzielt wurde, wurde in einer gemeinsamen Erklärung bekannt gegeben. In der Folge erklärte der aserbaidschanische Außenminister nach einem Telefongespräch mit seinem türkischen Amtskollegen, dass die Voraussetzungen für

- 2 -

eine humanitäre Feuerpause nicht gegeben seien. Diese Verlautbarung wurde von verschiedenen türkischen Amtsträgern aufgegriffen und wiederholt, was zweifelsfrei beweist, dass die Türkei das Haupthindernis für die Herstellung einer humanitären Feuerpause ist.

Dasselbe Szenario wiederholte sich, nachdem am 17. Oktober unter aktiver Beteiligung Frankreichs eine neue Vereinbarung über eine humanitäre Feuerpause geschlossen worden war. Am 17. Oktober um 23.23 Uhr, nur 37 Minuten vor dem geplanten Inkrafttreten der Feuerpause, veröffentlichte das aserbaidschanische Außenministerium eine Pressemitteilung über ein weiteres Telefongespräch zwischen den Außenministern Aserbaidschans und der Türkei. In der Folge führte das aserbaidschanische Militär unter Missachtung der kurz zuvor vereinbarten Feuerpause weiterhin Großangriffe entlang der gesamten Kontaktlinie durch.

Sogar die Sprecherin des aserbaidschanischen Außenministeriums gab kurz nach der Ankündigung der humanitären Feuerpause am 17. Oktober zu, dass ihre Regierung nicht die Absicht habe, sich lange an die Feuerpause zu halten, und wies darauf hin: "Der Zweck dieser humanitären Feuerpause ist der Austausch von Gefangenen und Gefallenen, aber nicht das Ende des Krieges." Diese Erklärung wurde nach der Ankündigung der Feuerpause noch vor deren Inkrafttreten live auf CNN Türk gesendet.

Diese Entwicklungen zeigen deutlich, dass die Entscheidungsfindung in Aserbaidschan von der Türkei stark beeinflusst, wenn nicht sogar direkt diktiert wird.

Herr Vorsitzender,

Aserbaidschan weigert sich auch, sich an eine der ungeschriebenen Kriegsregeln und an das humanitäre Völkerrecht zu halten – insbesondere was die Rückführung der Leichen der gefallenen Soldaten und den Austausch von Kriegsgefangenen betrifft, auch durch die guten Dienste des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK). Tatsächlich hat Aserbaidschan die Zusammenarbeit mit dem IKRK abgelehnt, und wir glauben, dass es mehrere Gründe für diese inhumane Haltung gibt. Ein Grund ist die große Zahl von Leichen und sterblichen Überresten, die von den aserbaidschanischen Truppen auf dem Schlachtfeld zurückgelassen wurden. Unseren Schätzungen zufolge beläuft sich die Zahl der Todesopfer unter aserbaidschanischen Militärangehörigen derzeit auf fast siebentausend. Bis zum 21. Oktober haben armenische Sachverständige die 937 aserbaidschanischen Soldaten, die im Kampf gefallen sind, namentlich – und in den meisten Fällen auch nach deren militärischen Rang – identifiziert. Da Aserbaidschan, wahrscheinlich aus Angst vor einer öffentlichen Empörung, keine Daten über seine militärischen Verluste veröffentlicht, sind die Schätzungen unserer Experten möglicherweise die einzige glaubwürdige Informationsquelle in dieser Hinsicht.

Der vernünftigste Weg wäre natürlich gewesen, die Dienste des IKRK in Anspruch zu nehmen und sie zu akzeptieren. Aber Aserbaidschan lehnt diese Möglichkeit ab – eine Haltung, die symptomatisch für ein autoritäres und unmenschliches Regime im Kriegszustand ist. Stattdessen haben die aserbaidschanischen Behörden eine weitere "kreative" Idee entwickelt, nämlich einige der Leichen gefallener armenischer Soldaten einseitig und ohne Beteiligung des IKRK durch einen eigenen Korridor im Nordosten an der armenischaserbaidschanischen Grenze rückzuführen – weit entfernt von den Kampfgebieten. Und, auch das ist symptomatisch, ohne ein Wort über die eigenen gefallenen Soldaten seines Landes zu

verlieren. Darüber hinaus ist dieser Vorschlag ein klarer Beweis dafür, dass es Aserbaidschan ist, das gegen die Waffenruhen verstößt, obwohl es das Gegenteil behauptet.

Ein weiterer Grund für die Weigerung Aserbaidschans, die guten Dienste des IKRK in Anspruch zu nehmen, steht in engem Zusammenhang mit der Verwicklung ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten in die Kampfhandlungen. Aserbaidschan ist sich darüber im Klaren, dass im Falle eines Engagements des IKRK oder eines anderen internationalen Gremiums vor Ort die Beteiligung von Terroristen auf seiner Seite noch offenkundiger wird und dokumentiert werden kann.

Darüber hinaus – und das könnte ein weiterer Grund sein, warum Aserbaidschan eine internationale Präsenz in den Kampfgebieten nicht zulassen wird – waren von den 250 Gefallenen, die Aserbaidschan bei den jüngsten Kampfhandlungen im Süden zu verzeichnen hatte, 160 Talyschen, 70 Lesgier und 17 Udinen, also mehrheitlich Angehörige nationaler Minderheitengruppen von Aserbaidschan.

Herr Vorsitzender,

was die Medienfreiheit in Aserbaidschan betrifft, so war die Situation bereits vor Beginn der jüngsten Offensive katastrophal. Nun wurden noch strengere Einschränkungen über die bereits eingeschränkte Medien- und Meinungsfreiheit in diesem Land verhängt, und wir sind Zeugen einer unkontrollierten und massiven Flut von Fehlinformationen und Falschmeldungen, die von der aserbaidschanischen Propagandamaschinerie produziert werden. Daher möchten wir unsere Kollegen davor warnen, die Narrativen der so genannten Medien in Aserbaidschan für gesicherte Informationen zu halten. Leider haben wir gesehen, wie selbst seriöse Institutionen Opfer dieses Informationskriegs wurden und einseitige und gegenstandslose Erklärungen abgegeben haben, was der Glaubwürdigkeit und Objektivität derjenigen, die sie abgeben, schadet.

Wir appellieren erneut an die internationale Gemeinschaft, sich jeglicher Äußerungen zu enthalten, die auf offensichtlich zur Manipulation der öffentlichen Meinung inszenierten Szenen oder auf nicht verifizierten Anschuldigungen und Behauptungen beruhen.

Herr Vorsitzender.

wir haben mehrfach – auch an diesem Ort – gehört, dass die Türkei keine Partei in diesem Konflikt sei und nicht an der Rekrutierung und der Verlegung ausländischer terroristischer Kämpfer beteiligt sei. Diese Argumentation wird jedoch noch absurder, wenn man die Äußerungen der türkischen Führung selbst in Betracht zieht. Am 20. Oktober sagte der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan nach einer Kabinettssitzung, dass mit zunehmender Größe und Stärke der Türkei natürlich auch ihre Interessenbereiche sowie die Belange, mit denen sie direkt oder indirekt zu tun hat, zunehmen, dass sie weiterhin "unseren Brüdern und Schwestern" in allen Regionen "vom Balkan bis zum Kaukasus, von Asien bis Afrika" zur Seite stehen werde. Er warnte auch davor, dass sein Land denjenigen, die nicht aufhören, davon zu träumen, die Türkei aus diesem Raum, die sie als ihre Heimat verteidige, zu verdrängen, "noch viele weitere Alpträume" bescheren würde.

Diese Aussage beweist ohne jeden Zweifel, dass Aserbaidschan nicht der Hauptakteur im gegenwärtigen Krieg ist. Es ist mehr als offensichtlich, dass der Krieg von der türkischen

Führung in der Absicht ausgelöst wurde, ihren lang gehegten Traum vom Wiedererstehen des Osmanischen Reiches zu verwirklichen. Aserbaidschan tut in diesem besonderen Kontext einfach das, was ihm von seinen Marionettenspielern in Ankara, den eigentlichen Drahtziehern, aufgetragen wird.

Herr Vorsitzender,

Aserbaidschan ist in hohem Maße von Rüstungslieferungen abhängig, in erster Linie von in der Türkei hergestellter (und von dieser betriebener) militärischer Ausrüstung und Waffen, die es willkürlich einsetzt, um Zivilisten ins Visier zu nehmen und zu töten und zivile Siedlungen und Infrastruktur zu beschädigen. Die Produktion dieser Militärausrüstung hängt wiederum in hohem Maße von Technologien und Komponenten ab, die der Türkei von verschiedenen Staaten, darunter auch der OSZE-Teilnehmerstaaten, geliefert werden.

Wir begrüßen die Schritte, die einige Staaten zur Aussetzung der Ausfuhr wichtiger Technologien und Komponenten in die Türkei unternommen haben, und wir fordern andere Staaten auf, diesem Beispiel zu folgen und damit ihr soziales und politisches Verantwortungsbewusstsein unter Beweis zu stellen.

Herr Vorsitzender,

mit dieser jüngsten Aggression oder, besser gesagt, mit dem totalen Krieg gegen Arzach und seine Bevölkerung hat Aserbaidschan zweifelsfrei bewiesen, dass Arzach unter keinen Umständen und in keiner Weise ein Teil Aserbaidschans sein kann. Durch seine Taten hat Aserbaidschan jedes moralische, politische oder legitime Recht verloren, auch nur irgendeine Art staatlicher Gewalt über Arzach und sein Volk zu beanspruchen. Daher kann nur die internationale Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Bevölkerung von Arzach und die Schaffung eines unabhängigen Staats den notwendigen politischen und rechtlichen Rahmen für die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung von Arzach schaffen. Wir rufen alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, sich mit dieser Frage zu befassen und dabei alle verheerenden Folgen des Krieges zu berücksichtigen, den Aserbaidschan mit Unterstützung und Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpfer losgetreten hat.

Wie ich bereits bei früheren Gelegenheiten erklärt habe, wenden wir uns mit dieser aktuellen Frage an 54 Teilnehmerstaaten – und nicht mehr.

Denn wir sehen keinen Nutzen darin, langwierige Erörterungen mit der Türkei oder Aserbaidschan zu führen – Länder, die Gewalt und Terrorismus offen dulden. Es wäre Zeitverschwendung. Es ist sinnlos, mit Ländern zu sprechen, die versuchen, Probleme ausschließlich mit Gewalt zu lösen, und ausländische terroristische Kämpfer für ihre Kämpfe einzusetzen.

Herr Vorsitzender,

mit Ihrer Erlaubnis möchte ich kurz zur Erklärung der türkischen Delegation zum sogenannten "armenischen Terrorismus" Stellung nehmen.

Ich habe dieses Thema bereits bei früheren Gelegenheiten angesprochen, als der türkische Botschafter versuchte, der Republik Armenien die Verantwortung für Ereignisse zuzuschieben, die sich lange vor der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Armeniens im Jahre 1991 ereigneten. Ich bin weit davon entfernt anzunehmen, dass sich die türkische Delegation dieser Tatsache nicht bewusst ist, aber sie versucht verzweifelt, der Republik Armenien die Verantwortung für die Taten von Armeniern zuzuschieben – Überlebenden des Völkermords, der von der osmanischen Türkei verübt wurde und nun von der heutigen türkischen Führung verherrlicht wird. Diese Versuche sind vergeblich und werden einzig und allein unternommen, um den staatlich geförderten Terrorismus der Türkei irgendwie zu rechtfertigen, eines Landes, das sich mit Terroristen verbündet und sie als Werkzeug für seine fehlgeleitete Politik der Wiederherstellung des Osmanischen Reiches benutzt.

Noch eine Anmerkung: Wahrscheinlich wissen nicht viele Kollegen hier, dass die Entscheidung, die Hagia Sophia von einem Museum wieder in eine Moschee umzuwandeln, am 26. Juli um genau 14:53 Uhr bekanntgegeben wurde. Die Symbolik des Zeitpunkts dieser Ankündigung spricht für sich selbst – Konstantinopel wurde 1453 von osmanischen Truppen erobert.

Die heutige türkische Führung liebt Symbolik, insbesondere wenn sie sich auf das Osmanische Reich bezieht. Und es war keineswegs ein Zufall, dass Aserbaidschan am 27. September Arzach und Armenien angegriffen hat. Vor hundert Jahren, im September 1920, fielen türkisch-nationalistische Kräfte in der Ersten Republik Armenien ein, um Armenien zu erobern und auszulöschen und den Genozid an den Armeniern zu Ende zu bringen.

Die gegenwärtige aserbaidschanische Aggression ist eindeutig die Umsetzung des von der Türkei ersonnenen Plans, der auf die Vollendung des Wegs abzielt, den die Türkei vor 100 Jahren eingeschlagen hat. Mit jedem Tag festigt sich unsere Überzeugung, dass dem so ist. Der türkische Staatspräsident hat sich am 22. Juli diesbezüglich sehr deutlich geäußert: "Wir werden die Mission weiterführen und erfüllen, die unsere Vorväter schon vor Jahrhunderten im Kaukasus auf sich genommen haben."

Diese Worte lassen keinen Zweifel an den Absichten der türkischen Führung in Bezug auf Armenien, das armenische Volk und den Südkaukasus ganz allgemein. Es ist klar, welches Schicksal das armenische Volk erwartet, wenn die Republik Armenien dieser massiven Offensive der vereinigten aserbaidschanisch-türkisch-terroristischdschihadistischen Kräfte nicht standhalten kann.

Ich danke Ihnen.